
Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona / Frick-Sennwald vom 16. Februar 2009

Massive Preisunterschiede für gleiche Produkte für Augentherapie im Kantonsspital

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. März 2009

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona nimmt in einer Einfachen Anfrage, die er in der Februarsession 2009 eingereicht hat, Bezug auf die Therapie der AMD (Makuladegeneration) an der Augenklinik des Kantonsspitals mit dem Medikament «Lucentis». Er legt dar, dass bei Verwendung des nahezu identischen Medikamentes «Avastin» die Kosten um den Faktor 30 geringer seien. Er stellt die Frage, warum das Spital nicht das günstigere Medikament verwendet.

Die Regierung antwortet wie folgt:

«Avastin» und «Lucentis» sind Medikamente, die in den Glaskörperraum des Auges injiziert werden, damit sich krankhafte Blutgefässe zurückbilden. Solche Gefässe können bei der Makuladegeneration, einer altersbedingten Augenkrankheit auftreten. «Avastin» wurde weltweit in vielen Fällen erfolgreich angewandt. «Avastin» kostet je Injektion rund 50 Franken.

Der Pharmakonzern Roche, welcher das Medikament vertritt – ursprünglich stammt es von der Firma Genentech, USA –, hat für «Avastin» nie eine klinische Prüfung für diese Indikation durchgeführt. Wird «Avastin» im Zusammenhang mit einer Makuladegeneration verwendet, handelt es sich um einen sogenannten Off-Label-Use. Darunter versteht man die Verwendung eines zugelassenen Arzneimittels ausserhalb des mit der Zulassung beantragten und von der nationalen Zulassungsbehörden genehmigten Gebrauchs. Ein Off-Label-Use sollte – wenn überhaupt – nur auf Basis von gültigen Leitlinien und Empfehlungen oder von anerkannter wissenschaftlicher Literatur erfolgen. Die Ärztin oder der Arzt riskieren mit Blick auf mögliche Nebenwirkungen den Vorwurf einer Sorgfaltspflichtverletzung.

In einer Stellungnahme vom Februar 2009 teilten Swissmedic und Roche Pharma Schweiz AG mit, dass insgesamt 25 Meldefälle von Nebenwirkungen (u.a. schwere Augenentzündungen) bei Anwendung von «Avastin» bei der Makuladegeneration vorliegen. Sie warnen vor der Anwendung dieses Medikamentes und teilen mit, dass «Avastin» in der Augenheilkunde weltweit von keiner Gesundheitsbehörde geprüft oder zugelassen wurde. Im Unterschied zu «Avastin» wurde «Lucentis» klinisch geprüft und von der Swissmedic für die Behandlung dieser Augenerkrankungen zugelassen. Der Preis von rund Fr. 1'400.– ist zwischen der Novartis, die «Lucentis» in Europa vertritt, und dem Bundesamt für Gesundheit abgesprochen worden.

Das grosse Preisgefälle zwischen den beiden Medikamenten hat das Kantonsspital St.Gallen rasch festgestellt und ist deshalb an den Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern gelangt. In seinem Antwortschreiben vom April 2007 hat dieser festgehalten, dass keine Medikamente «Off-Label-Use» verwendet werden dürfen, wenn ein gleichwertiges Medikament für den Markt zugelassen ist. Da für «Lucentis» eine Zulassung vorliegt, darf «Avastin» nicht für die Behandlung der Makuladegeneration verwendet werden. Diese Antwort hat bewirkt, dass auch im Kantonsspital St.Gallen das viel teurere Medikament «Lucentis» für die Behandlung der Makuladegeneration verwendet wird.